

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Sustainable Real Estate Management", StgKz 0898, der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Spittal an der Drau

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	22.10.2021
Mitteilung der Geschäftsstelle: Abschluss der Antragsprüfung	07.12.2021
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	28.01.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	28.01.2022
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	15.02.2022, 21.02.2022

Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	1. & 2.3.2022
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	03.03.2022
Virtueller Vor-Ort-Besuch	04.03.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	04.03.2022
Vorlage des Gutachtens	06.04.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	06.04.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	19.04.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	20.04.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	21.04.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	Kein Einwand

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 20.05.2022 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH, auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainable Real Estate Management“, Stgkz 0898, durchgeführt in Spittal an der Drau, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) iVm § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 17.06.2022 von der\* vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 23.06.2022 zugestellt.

### 4 Anlagen

- Gutachten vom 06.04.2022
- Stellungnahme vom 20.04.2022

# Gutachten zum Verfahren des FH- Masterstudiengangs "Sustainable Real Estate Management" der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Spittal/Drau

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 06.04.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO</b>	
<b>2021</b>	<b>.....</b>	<b>4</b>
3.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z. 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	4
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung. ....	14
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal.....	15
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 5: Finanzierung .....	21
3.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur .....	21
3.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	22
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>25</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH
Standort/e der Einrichtung	Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal/Drau, Villach
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	2.694 (Stand WS 2021/22)
Akkreditierte Studien	40 (Stand 12/2021)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 22.10.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 28.01.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr.-Ing. Stefan Linsel	Professor für Baustofftechnologie, erweiterte Betontechnologie, Baubetrieb und Baumanagement  Hochschule Karlsruhe	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Baustofftechnologie, erweiterte Betontechnologie, Baubetrieb und Baumanagement und Vorsitz
Prof. Dr.-Ing. Antje Junghans	Professorin für strategisches Real Estate und Facility Management Institutsleiterin IFM Institut für Facility Management  ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Immobilienmanagement, Real Estate und Facility Management
DI Naghmeh Altmann-Mavaddat, MSc	Senior expert in energy efficient buildings  Österreichische Energieagentur	Facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Energieeffizienz von Gebäuden
Marijan Divkovic, BA, BSc	MSc in Entrepreneurship  WHU – Otto Beisheim School of Management	Studentische Erfahrung im Fachbereich Software Engineering sowie Entrepreneurship

Am 4.3.2022 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

## Vorbemerkungen

Für den hier zu betrachtenden Studiengang "Sustainable Real Estate Management" hatte die Gutachter\*innengruppe die eingereichten Antragsunterlagen vorliegen. Zur Vorbereitung des virtuellen Vor-Ort-Besuchs hat die Gutachter\*innengruppe nach intensiver Durchsicht der Antragsunterlagen sowie gegenseitigem Austausch einen Fragenkatalog entworfen, der der antragenden Einrichtung (FH Kärnten) mit der Bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen zugestellt wurde. Die schriftlichen Beantwortungstexte zu den Fragen der Gutachter\*innengruppe wurden rechtzeitig vor Durchführung des virtuellen Vor-Ort-Besuchs zugestellt.

Der virtuelle Vor-Ort-Besuch fand am 04. März 2022 statt. Aufgrund der pandemischen Lage wurde der ursprünglich in Präsenz geplante Vor-Ort-Besuch nur virtuell im online-Modus durchgeführt. Aufgrund der Organisation des Online-Modus durch die AQ Austria war ein reibungsloser Ablauf möglich. Es konnten verschiedene Gesprächsrunden mit auch differierenden Teilnehmer\*innen unterschiedlicher Personengruppen abgehalten werden, die Gesprächsführung und -leitung oblag dem Vorsitzenden der Gutachter\*innengruppe. Es war stets sichergestellt, dass die Mitglieder der Gutachter\*innengruppe ausführlich ihre Fragen stellen konnten, auch war jedem\*jeder Gesprächsteilnehmer\*in die Möglichkeit der Gesprächsteilnahme gegeben. Durch Einschaltung von PC-Kameras konnten sich die Gesprächsteilnehmer\*innen auch sehen. Der Vor-Ort-Besuch konnte virtuell ohne besondere Vorkommnisse und ohne auch digital bedingte Unterbrechungen und/oder Störungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

## 2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 2.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z. 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.*

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.*

#### **Feststellung und Bewertung**

Der Studiengang "Sustainable Real Estate Management" orientiert sich am Profil der FH Kärnten, indem er die regionalen und überregionalen Marktanforderungen, insbesondere der

Immobilienbranche aufgreift und das Angebot an Studienplätzen stärkt. Ziel des Masterstudiengangs ist es ein attraktives, inhaltlich und organisatorisch zukunftsfähiges Ausbildungsprofil anzubieten. Seit Gründung der FH Kärnten bietet man Studiengänge im Baubereich an, das Angebot umfasst derzeit die Bereiche Bauingenieurwesen, Architektur und Immobiliengestaltung. Beginnend mit dem zuletzt entwickelten Bachelorstudiengang "Nachhaltiges Immobilienmanagement" soll nun dieses Angebot weiter ausgebaut werden.

Das in der Studiengangsbezeichnung titelgebende Thema "Nachhaltigkeit" sei der FH Kärnten ein zentrales Anliegen, so Vertreter\*innen der Hochschule beim virtuellen Vor-Ort-Besuch. Es werde derzeit ein neuer Hochschulentwicklungsplan (HEP) ab 2023 erstellt und "Nachhaltigkeit" werde dadurch noch stärker an der FH Kärnten in allen Studiengängen verankert sein. Die Gutachter\*innen konnten sich im Rahmen dieser Gespräche davon ein Bild machen, dass es bereits konkrete Umsetzungsbeispiele dazu gibt (z. B. UNESCO-Chair zu Nachhaltigkeit an der FH Kärnten; Mitgliedschaft im „Bündnis Nachhaltiger Hochschulen“).

Die strategischen Ziele der FH Kärnten spiegeln sich in der Konzeption und Ausrichtung des Masterstudiengangs wider. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Bereiche des HEP: Qualität in Lehre und Studium sichern (Entwicklungsrichtung 1), Wachstum durch Qualität – Qualität durch Wachstum erreichen (Entwicklungsrichtung 7), Digitale Transformation (Querschnittsthema). Darüber hinaus leistet der Studiengang einen Beitrag zum Ausbau von berufsbegleitenden Studienangeboten (Lebenslanges Lernen).

### **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.*

### **Feststellung und Bewertung**

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind nachvollziehbar anhand von Beispielen dargestellt. Insbesondere im Bereich der nachhaltigen Immobilienprojektentwicklung wird ein Bedarf für Absolvent\*innen des Studiengangs "Sustainable Real Estate Management" in unterschiedlichen Bereichen aufgezeigt. Aufgabenschwerpunkte werden sowohl in der Entwicklung und Umsetzung von Neubauprojekten als auch im Rahmen der Revitalisierung von Bestandsgebäuden dargestellt. Außerdem wird eine Akzeptanz für die Absolvent\*innen in weiteren Bereichen, beispielsweise als Real Estate Manager\*in, Projektleiter\*in, Konsulent\*in, Infrastrukturplaner\*in, Facility Manager\*in, Immobilienverwalter\*in, Portfolio-, Asset- oder Property Manager\*in angestrebt.

### **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

### Feststellung und Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist klar formuliert. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden FH-Masterstudiengang. Auch die intendierten Lernergebnisse wurden sowohl im Antrag als auch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch umfassend und klar dargestellt. Die inhaltliche Ausrichtung soll insbesondere zukünftige Immobilienmanager\*innen befähigen, Immobilien in ihrem gesamten Lebenszyklus nachhaltig zu entwickeln und Herausforderungen der Nachhaltigkeit in den ökologischen, ökonomischen und sozialen Ebenen proaktiv mitzugestalten.

Die Ausrichtung und Konzeption des Studiengangs "Sustainable Real Estate Management" umfasst fachlich-wissenschaftliche sowie personale und soziale Kompetenzen. In den Antragsunterlagen werden die intendierten "Qualifikationsziele" insbesondere in den Bereichen "Grundlegende fachliche, methodische und wissenschaftliche Kompetenzen", "Soziale und Selbstkompetenzen" sowie "Studiengangspezifische Kompetenzen und Qualifikationsziele" vertieft.

Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder werden im Abschnitt "Berufsbild und berufliche Tätigkeitsfelder" erörtert. Die vertiefende Darstellung der "Kernbranchen und beispielhafte Aufzählung von Unternehmen" sowie von "Beruflichen Positionen und Funktionen" zeigen die Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder auf. Im Abschnitt "Studiengangspezifische Kompetenzen und Qualifikationsziele" wird erörtert, wie das Curriculum und die Modulstruktur die Erreichung der intendierten Lernergebnisse, insbesondere in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Recht, Management und Social Skills unterstützen.

Das Profil und die angestrebten Lernergebnisse orientieren sich an den Qualifikationsanforderungen für die zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen des Niveau 7 (Master) für Studiengänge des Nationalen Qualifikationsrahmens.

### Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.



## Studiengang und Studiengangsmanagement

*4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.*

### Feststellung und Bewertung

Die Studiengangbezeichnung "Sustainable Real Estate Management" und der akademische Grad "Master of Science in Engineering" (abgekürzt "MSc" oder "M.Sc.") entsprechen den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Auf den ersten Blick ließe die Studiengangbezeichnung "Sustainable Real Estate Management" ein englischsprachiges Angebot erwarten. Der Studiengang wird jedoch vorwiegend in Deutsch angeboten, einzelne englischsprachige Lehrveranstaltungen sind möglich. Die Wahl einer englischsprachigen Studiengangbezeichnung wurde auf Nachfrage der Gutachter\*innen insbesondere dadurch begründet, um Verwechslungen zum im Studienbereich Bauingenieurwesen & Architektur bereits vorhandenen Bachelorstudiengang «Nachhaltiges Immobilienmanagement» auszuschließen. Der akademische Grad "Master of Science in Engineering" wird aufgrund der Verankerung im technischen Studienbereich Bauingenieurwesen & Architektur sowie anhand der überregionalen und internationalen Ausrichtung begründet: Das Studium "Sustainable Real Estate Management" ist überregionaler (nicht nur auf Kärnten begrenzt), internationaler (nicht nur auf Österreich begrenzt) und vermittelt unter anderem Inhalte mit internationalem Kontext. Die Studierenden lernen beispielsweise die EU Taxonomie Verordnung kennen, diese beschreibt einen Rahmen um "grüne" oder "nachhaltige" Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der EU allgemeingültig zu klassifizieren.

Der Abschlussgrad "Master of Science in Engineering" lässt auf einen angemessenen technischen Gehalt des Curriculums schließen. Der schriftliche Fragenkatalog sowie die virtuellen Vor-Ort-Gespräche wurden seitens der Gutachter\*innen unter anderem genutzt, um nachzufragen, wieviel Ingenieurwesen und Technik im Studiengang enthalten ist. Es wurde sowohl schriftlich als auch mündlich erläutert, dass mindestens ca. ein Drittel Technikanteil im interdisziplinär konzipierten Studium vorgesehen seien. Ziel sei es, dass die Studierenden einen für den Kontext der Projektentwicklung erforderliches technisches, neben dem wirtschaftlichen und soziologischen, Verständnis entwickeln. Die Verankerung im Fachbereich Architektur und Bauwesen sowie der berufsbegleitende Ansatz unterstützen die Vermittlung technischer Inhalte. Die Gutachter\*innen konnten sich davon überzeugen, dass die technischen Inhalte des Studiengangs profilgebend vorhanden sind.

### Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

### 5. Der Studiengang

- a. *entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;*
- b. *umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. *stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. *umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. *berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;*
- f. *fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und*
- g. *umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.*

### Feststellung und Bewertung

Der Studiengang "Sustainable Real Estate Management" entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des Fachgebietes Immobilienmanagement. Insbesondere die Verankerung des Studienganges in den Fachgebieten Bauingenieurwesen und Architektur lassen eine erforderliche technische Vertiefung erwarten, welche im Curriculum umgesetzt wird.

Die bauliche Zustandsanalyse ist unter Berücksichtigung der Ausrichtung auf das Immobilienmanagement von Bestandsgebäuden relativ wenig erkennbar. Der Studiengang würde aus Sicht der Gutachter\*innen von einer intensiveren Thematisierung auch der baulichen Zustandsanalyse in zukünftigen Vertiefungen und unter Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung von Bestandsimmobilien profitieren (z.B. Vertiefung und Ergänzung von Grundlagen und Methoden im Bereich Zustandsanalyse, Instandsetzung, Instandhaltung und Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudebeständen, Modernisierung).

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs entsprechen den elf Modulen. Diese umfassen die wesentlichen Fächer und bilden in der jeweiligen Modulbezeichnung somit die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen von Modul 1 "Studieneinführung und -orientierung" bis Modul 11 "Agiles Management" ab. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde die unterschiedliche Modulgröße von 4 ECTS-Credits (Module 1, 8 "Soziologie und zukunftsbezogene Forschung" und 10 "Externe Stakeholder und Kommunikation") bis zu 14 ECTS-Credits (Modul 4 "Entwicklung von Immobilienprojekten") mit der fachlichen Schwerpunktsetzung begründet.

Durch die klar definierten Inhalte und den gut strukturierten Aufbau des Studiengangs wird das Erreichen der intendierten Lernziele unterstützt. Insbesondere die Module 6-7: "Real Estate

Finance 1 & 2", sowie Modul 2 "Nachhaltige Infrastrukturentwicklung" und Modul 5 "Nachhaltigkeit und CO2 Neutralität in der Bauwirtschaft" nehmen direkt Bezug auf den Studiengangtitel "Sustainable Real Estate Management". Darüber hinaus werden einschlägige Lehrveranstaltungen "Nachhaltige Immobilienprojektentwicklung" und "Nachhaltige Hybridimmobilienprojektentwicklung" in den anhand der ECTS-Bewertung wichtigsten Modulen 4 «Entwicklung von Immobilienprojekten» (14 ECTS-Credits) und Modul 9 «Hybride Immobilienprojektentwicklung» (11 ECTS-Credits) angeboten.

Der Masterstudiengang berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung beispielsweise in der Vergabe von einschlägigen Themen für Projekt- und Abschlussarbeiten. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde die Verankerung und Unterstützung seitens Immobilienwirtschaft und Unternehmensvertretern deutlich. Es wurde sichtbar, dass ein sehr hohes Interesse und Potential für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit anwendungsorientierten Lehr- und Forschungsaufgaben sowie studentischen Projekt- und Abschlussarbeiten besteht.

Die aktive Beteiligung von Studierenden am Lernprozess wird beispielsweise durch die projektorientierte Vorgehensweise und insbesondere mit internationalen Projektwochen in Frankfurt am Main und in Wien gefördert.

### **Beurteilung**

Der Studiengang erfüllt die wissenschaftlichen, inhaltlichen und fachlichen Anforderungen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des interdisziplinären Fachgebietes. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen empfehlen eine intensivere Thematisierung von Immobilienprojektentwicklung im Gebäudebestand in zukünftigen Vertiefungen zu berücksichtigen (z.B. Vertiefung und Ergänzung von Grundlagen und Methoden im Bereich Zustandsanalyse, Instandsetzung und Instandhaltung sowie Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudebeständen, Modernisierung).

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.*

### **Feststellung und Bewertung**

Der berufsbegleitende Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Credits und wird in 4 Semestern angeboten. Das didaktische Konzept umfasst innovative Lehr- und Lernformen, die eine größtmögliche Flexibilität unterstützen. Beispielsweise wird mit "Blended Learning" und "Distance Learning" die Unabhängigkeit von Zeit und Raum gefördert. "Distance Learning" soll sowohl "Synchron" (6 Stunden pro Woche) als auch "Asynchron" mit freier Zeiteinteilung für

die Studierenden angeboten werden. Zudem wird ein blockweises Lehrangebot in Präsenz angestrebt (insgesamt 9 Präsenzblockwochen werden über die Semester 1-3 verteilt), um die eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit für berufstätige Studierende zu berücksichtigen. Es handelt sich bei dem Masterstudiengang um ein sehr attraktives, innovatives Pilotmodell, mit dem erste Erfahrungen gesammelt werden sollen.

### **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.*

### **Feststellung und Bewertung**

Das Diploma Supplement konnte als Musterbeispiel von der Webseite der Hochschule entnommen werden und ist für den vorliegenden Studiengang "Sustainable Real Estate Management" sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache auch dem Antrag beigelegt und ist damit geeignet, internationale Mobilität sowie akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen zu erleichtern.

### **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium*

- a. sind klar definiert;*
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und*
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.*

### **Feststellung und Bewertung**

Nach den Antragsunterlagen folgt der Masterstudiengang den gesetzlich festgelegten Zugangsvoraussetzungen laut § 4 und § 11 FHG.

Aus den Antragsunterlagen geht dementsprechend hervor, dass ein abgeschlossener Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer

anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung vorhanden sein muss.

Die Hochschule definiert als facheinschlägige Bachelorstudiengänge insb. die folgenden:

- Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Baumanagement“ bzw. „Nachhaltiges Immobilienmanagement“ (neuer Name seit Februar 2021), z. B. der FH Kärnten
- Bachelor-Studiengang „Immobilienwirtschaft“, z. B. der FH Wien der WKW
- Bachelor-Studiengang „Facility Management & Immobilienwirtschaft“, z. B. der FH Kufstein Tirol
- Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, z. B. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Bachelor-Studiengang „Wirtschaft – Studienzweig Business Management“, z. B. der FH Kärnten
- Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“, z. B. der Universität Innsbruck
- Bachelor-Studiengang „Architektur“, z. B. der FH Kärnten
- Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen“, z. B. der FH Kärnten
- Bachelor-Studiengang „Green Building“, z. B. der FH Campus Wien

Über die definierten Bachelorstudiengänge hinweg gilt die vollständige Gleichwertigkeit eines Vorstudiums als erfüllt, wenn in einen der folgenden Bereiche ein Mindestmaß von 15 ECTS-Credits nachgewiesen werden kann:

- Facheinschlägige Bereiche aus der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Buchführung und Bilanzierung, Bilanzanalyse, Finanzierung, Volkswirtschaftslehre)
- Facheinschlägige Bereiche aus Recht (z. B. Vertragsrecht, Öffentliches Recht)
- Facheinschlägige Bereiche aus der Technik im Bereich Gebäude/Bau (z. B. Baukonstruktion, Gestalten und Entwerfen, Gebäudelehre, Facility Management)

Wird das Mindestmaß von 15 ECTS Credits in keinem dieser Bereiche vollständig erreicht, so kann ein Mindestmaß von in Summe 20 ECTS Credits aus zwei Bereichen herangezogen werden. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen bzw. mit dem Besuch von Vorbereitungskursen (PrepUnits) verbunden.

Durch die unterschiedlichen Varianten zur Erreichung der Zulassungsvoraussetzungen wird der Studiengang allen Personen zugänglich gemacht, welche die zuvor beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Studienganges wird auch der Zugang zu einschlägigen Doktoratsstudiengängen im gesamten europäischen und internationalen Hochschulraum ermöglicht.

Schließlich wird für diesen Studiengang von den Interessent\*innen gefordert, die deutsche und englische Sprache auf Level B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen zu beherrschen.

## Beurteilung

Basierend auf den genannten Informationen sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert, tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## Hervorzuhebende gute Praxis

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass allen zugelassenen Studierenden die Teilnahme an niveaueausgleichenden Vorbereitungskursen (PrepUnits) in den Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaft, Recht, Steuerrecht, Architektur, Technik und Facility Management zur Vorbereitung im Selbststudium in Form von Online Kursen angeboten wird, um die geforderten Kompetenzen der unterschiedlichen Zielgruppen anzugleichen. Zusätzlich wird auch im Rahmen des Moduls „Studieneinführung und -orientierung“ in diversen Lehrveranstaltungen ein erster Niveaueausgleich durchgeführt.

### Studiengang und Studiengangsmanagement

#### 9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

## Feststellung und Bewertung

Entsprechend den Antragsunterlagen teilt sich das Aufnahmeverfahren in zwei Teile.

Im Rahmen des ersten Teiles werden die eingereichten Bewerbungen auf die formalen Zugangsvoraussetzungen geprüft. Sollten diese erfüllt sein, werden die Bewerber\*innen zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, welches den zweiten Teil des Aufnahmeverfahren darstellt. Dieses wird in Form eines strukturierten Interviews durchgeführt. Aus diesem Aufnahmegespräch ergeben sich Punkteergebnisse, welche zu einer Reihung der Studienplätze herangezogen werden. Dabei wird folgende Gewichtung für die Bewertung des Aufnahmegesprächs angewandt:

- Vorbildung/im Berufsleben erworbene facheinschlägige Kompetenzen 40 %
- Motivation/Zielstrebigkeit 30 %
- Kommunikations- und Teamfähigkeit 30 %

Die Leitung des Studienganges informiert die Kandidat\*innen schriftlich über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens.

Alle Informationen zum Aufnahmeverfahren können auf der studiengangsspezifischen Webseite entnommen werden und sind daher für alle Studierenden transparent einsehbar.

### **Beurteilung**

Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist klar definiert, für alle Beteiligten transparent und gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind*

*a. klar definiert*

*b. und für alle Beteiligten transparent.*

### **Feststellung und Bewertung**

Entsprechend den Ausführungen im Akkreditierungsantrag wird die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen durch die Anwendung von § 12 FHG festgelegt. Studierende können Anträge auf lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung von Vorkenntnissen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung stellen. Studierende werden innerhalb von zwei Wochen ab vollständiger Antragstellung über das Ergebnis informiert. Die Entscheidung wird durch die Leitung des Fachhochschul-Studienganges getroffen. Die Antragsformulare sind im Intranet abrufbar oder in den Administrationen erhältlich. Die Anerkennung erworbener Hochschulqualifikationen, welche im In- und Ausland erworben worden sind, werden gleichermaßen im Sinne des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens ermöglicht und können teilweise oder ganz angerechnet werden, sofern die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich Inhalt und Umfang mit dem Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen gleichwertig sind. Es werden auch besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis berücksichtigt. Diese Informationen zur Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen sind in der Prüfungsordnung für bestehende Studierende, welche online abrufbar ist, und auf der Webseite der Hochschule, auf der der Studiengang für Bewerber\*innen beworben wird, transparent aufgelistet. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde durch die Studierenden auch bestätigt, dass der Prozess zur Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen klar definiert und transparent gestaltet sei. Die Studierenden haben auch klargemacht, dass der entsprechende Antrag auf Anerkennung innerhalb kurzer Zeit bearbeitet werde und zügig eine Rückmeldung durch den Studiengang über die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen erhalten wird.

### **Beurteilung**

Das Verfahren zu Anerkennung ist klar definiert und für alle Beteiligten transparent. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.*

#### Feststellung und Bewertung

Die Maßnahmen der FH Kärnten zur angewandten Forschung und Entwicklung sind ausführlich im Akkreditierungsantrag beschrieben. Unter anderem sind von den genehmigten 13 Forschungsgruppen der FH Kärnten acht im Bereich Engineering & IT gegründet worden. Zusätzlich wird die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Forschungsleistung an der FH Kärnten durch einen Ausschuss für Forschung und Entwicklung gewährleistet. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch hat die Hochschulleitung versichert, dass für fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es wurde durch die Geschäftsführung während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs bestätigt, dass, obwohl der Bund oder das Land keine finanziellen Mittel für die Forschung zur Verfügung stellen, durch Einwerben vom Drittmitteln und Eigenmitteln die Finanzierung für die Forschung sichergestellt werde. Im Akkreditierungsantrag sind einige Schwerpunkte genannt, die sich mit der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz beschäftigen. Als Beispiele sind auch Themen für Bachelorarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Baumanagement“ bzw. „Nachhaltiges Immobilienmanagement“ erwähnt, die sich mit Optimierung von Abläufen im Baubetrieb, Lebenszyklus des Gebäudes und Sanierung befassen.

#### Beurteilung

Die geplanten fachlich relevanten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten entsprechen den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.*

#### Feststellung und Bewertung

Das Lehrdeputat für hauptberufliche Lehrende ist mit 16 SWS festgelegt. Das Lehr- und Forschungspersonal setzt sich aus der hauptberuflich tätigen Leitung des Fachhochschul-Studienganges, den hauptberuflich tätigen Lehrenden und den nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen. Die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten kommen aus der freien Wirtschaft. Gemäß Akkreditierungsantrag werden sie basierend auf ihrer Forschungsqualifikation ausgesucht und werden zur Forschung vertraglich angehalten. Dabei sind sie angehalten, ein Forschungskonzept zu erstellen und Kooperationen mit anderen



Forschungseinrichtungen und Industriepartnern zu schaffen. Den Lebensläufen einiger Lehrpersonen, die dem Antrag beiliegen, kann entnommen werden, dass sie viele relevante technische Studien und Forschungspublikationen verfasst haben.

Die Studierenden werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen in Lehre und Forschung in der angewandten Forschung sowie Mitarbeit an Forschungs- und Studierendenprojekten unterstützt. Die Rahmenbedingungen sind geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

## **Beurteilung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 2.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

#### **Personal**

*1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung*

*a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;*

*b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.*

#### **Feststellung und Bewertung**

Die Orte der Durchführung sind der Campus Spittal an der Drau mit 5 Präsenzblockwochen sowie die Städte Wien mit drei Präsenzblockwochen und Frankfurt/Main mit einer Präsenzblockwoche, wobei an allen drei Orten Lehrende aus Spittal an der Drau maßgeblich beteiligt sein werden.

Am Campus Spittal an der Drau steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Dieses rekrutiert sich durch die im Studiengang vorgesehenen hauptamtlich Lehrenden, durch nebenberuflich Lehrende sowie durch Lehrende inhaltsnaher weiterer Studiengänge, wie beispielsweise der Bachelorstudiengänge "Nachhaltiges Immobilienmanagement", "Architektur" und "Bauingenieurwesen". Zum virtuellen Vor-Ort-Besuch hat die Gutachter\*innengruppe hierzu ausführliche Kenntnisse erlangt und auch mit mehreren Lehrenden (aus Hauptamt und nebenberuflich Lehrende) diesen Sachverhalt thematisieren können.

An den Orten Wien und Frankfurt/Main ist ebenso ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, wobei hier in der Anfangsphase der Etablierung des Studiengangs vorerst der Schwerpunkt auf der Lehre gelegt wird. Die Studierenden werden an den Orten Wien und Frankfurt/Main in Blockwochen in Präsenz sein. In diesen Blockwochen werden der designierte Studiengangsleiter sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, als hauptamtlich Lehrende die Studierenden jeweils vor Ort betreuen und auch unterrichten. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde der Gutachter\*innengruppe zudem erläutert, dass die Hinzuziehung weiterer nebenberuflich Lehrender aus Institutionen des Fachgebietes geplant ist, Kontakte werden dafür aufgebaut und sind teilweise bereits vorhanden. Insbesondere Fachvorträge weiterer nebenberuflicher Dozent\*innen sollen den Lehr-Input hier ergänzen.

Dabei wird für jede einzelne Besetzung eine Berufungskommission gebildet, die die Aufgabe hat, die Eignung der vorgesehenen Lehrenden zu sichten. Diese Kommission setzt sich aus Mitgliedern des Lehrpersonals innerhalb und außerhalb des Studiengangs und aus Personen aus dem außerhochschulischen Bereich oder Berufspraxisvertreter\*innen zusammen.

Durch diese Vorgehensweise ist zudem sichergestellt, dass die Lehrqualifikationen den didaktischen, wissenschaftlichen und insbesondere auch, durch das geplante Einbinden externer Fachreferent\*innen mit Praxisvorträgen, den berufspraktischen Anforderungen, die auch im Entwicklungsplan dargestellt sind, genügen.

### **Beurteilung**

Es ist in den vorgesehenen Orten der Durchführung des Studiengangs ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die didaktischen, wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen sind qualifiziert dargestellt und damit sichergestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Hervorzuhebende gute Praxis**

Insbesondere mit dem geplanten Einbinden externer Fachreferent\*innen mit Praxisvorträgen werden den Studierenden in den Blockwochen in Wien und Frankfurt/Main wichtige Impulse für ihre eigene fachliche Weiterentwicklung auch auf internationaler Ebene gegeben und ermöglicht.

#### **Personal**

*2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen*

*a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;*

*b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und*

*c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.*

*Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.*

## Feststellung und Bewertung

Das Entwicklungsteam umfasst mit den im Antrag genannten Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation Personen mit ausreichender und auch ausgeprägter wissenschaftlicher Grundlage. Davon konnte sich die Gutachter\*innengruppe auch durch Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch überzeugen.

Das Entwicklungsteam umfasst zudem mehrere mitwirkende Personen der Wirtschaft und Industrie im relevanten Berufsfeld. Da das relevante Berufsfeld breit gefächert ist, stellt die Mitwirkung dieser Personen aus verschiedenen Disziplinen im relevanten Berufsfeld späterer Absolvent\*innen des Studiengangs sicher, dass die Berufspraxis ausreichend breit gelehrt wird.

Zudem ist in den vorgelegten Unterlagen nachweislich gegeben, dass mind. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang lehren.

## Beurteilung

Die personellen Anforderungen hinsichtlich wissenschaftlicher und berufspraktischer Grundlagen sind durch die eingebundenen Personen nachgewiesen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## Hervorzuhebende gute Praxis

Besonders ist hervorzuheben, dass durch die Mitwirkung von Personen aus verschiedenen Industriezweigen (z. B. Bauwirtschaft, Energiewirtschaft, Immobilienwirtschaft) des besonders breiten relevanten Berufsfeldes das Berufsfeld gut und ausreichend bedacht wird.

### Personal

*3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.*

*Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.*

*Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.*

## Feststellung und Bewertung

Die Kernbereiche des Studiengangs sind im Wesentlichen wirtschaftlich, immobilientechnisch, energetisch und soziokulturell geprägt. Die Fächer des Studiengangs in diesen Kernbereichen

werden durch hauptberuflich Tätige mit wissenschaftlicher Basis gelehrt. Nebenberuflich berufspraktisch besonders qualifizierte Personen übernehmen in den Kernbereichen ebenso Lehrtätigkeiten. Die Sicherstellung der Abdeckung der zentralen Kompetenzen ist gewährleistet.

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass die Herren [...]¹ und [...] als berufspraktisch und auch wissenschaftlich qualifiziert wesentliche Inhalte der Immobilienwirtschaft und die Herren [...] und [...] wesentliche bau- und immobilientechnische Aspekte auch grundlagenorientiert lehren. Soziokulturell gesellschaftliche Aspekte wie auch Aspekte der energetischen Betrachtung werden durch Frau [...], Hr. [...] und Hr. [...] im Besonderen in der Lehre aufgegriffen und behandelt. Dies zeigt sich mit Betrachtung einzelner Modulbeschreibungen und wurde der Gutachter\*innengruppe beim virtuellen Vor-Ort-Besuch ausführlich dargestellt und lehrinhaltlich erläutert.

Für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal sind den Antragsunterlagen entsprechende Lebensläufe beigefügt. Das Lehrdeputat ist in den Antragsunterlagen ebenso wie das Beschäftigungsausmaß in Kombination mit den Erkenntnissen der Gespräche des Vor-Ort-Termins nachgewiesen. Exemplarisch sollen hier die beschriebenen Tätigkeiten der hauptberuflich Beschäftigten [...], [...] und [...] benannt werden.

Typische Stellenbeschreibungen, die auch als Grundlage für Stellenausschreibungen herangezogen werden, sind den Antragsunterlagen beigefügt (für die Stelle des FH-Studiengangsleiters sowie allgemein für eine FH-Professur). Im vorliegenden Betrachtungsfall wird die Stelle des\*der FH-Studiengangsleiter\*in entsprechend annonciert.

## Beurteilung

Die Kernbereiche des Studiengangs sind personell ausreichend bedacht und besetzt. Lebensläufe und Stellenbeschreibungen sind vorliegend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### Personal

*4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.*

## Feststellung und Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist sehr breit gefächert und erfordert damit ebenso ein breit aufgestelltes Betreuungsportfolio. In der Profilbeschreibung sind somit auch verschiedene

---

<sup>1</sup> Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Ausbildungsbereiche genannt, wie bspw. Bau, Nutzung, Renovierung und Abriss von Gebäuden, aber auch nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklungskonzepte.

Mit Auswertung der verschiedenen Gesprächsrunden des virtuellen Vor-Ort-Besuchs und In-Einsichtnahme der vorliegenden Unterlagen zum Personal (Zusammensetzung des Entwicklungsteams und Aufstellung der Lehrenden) ist festzustellen, dass durch den auch fachlich heterogen zusammengesetzten Lehrkörper eine passende und angemessene Betreuung der Studierenden unter Berücksichtigung der auch fachlich verschiedenen inhaltlichen Lehrzielsetzungen sichergestellt wird. Die den Antragsunterlagen beigefügten Listen des lehrenden Personals mit Fächerzuordnungen bei gleichzeitiger Betrachtung der Kompetenzen des Personals, die auch durch die vorliegenden Lebensläufe dokumentiert werden, belegen dies.

Die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden ist dadurch sichergestellt, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen und dem Fachbereich, hier vertreten durch die Studiengangsleitung und Administration, erfolgt. Dabei sind auch regelmäßige, meist auf virtueller Basis stattfindende Gesprächsrunden mit Teilnahme jedes\*jeder haupt- und nebenberuflich Lehrenden vorgesehen, um einen Austausch, fachliche Abstimmungen und auch organisatorische Abklärungen (bspw. zum LV-Plan) zu gewährleisten.

### **Beurteilung**

Durch die Zusammensetzung des Personals und dessen Qualifikation ist eine angemessene Studierendenbetreuung auch bei den im vorliegenden Betrachtungsfall breit gefächerten Lehrinhalten sichergestellt. Maßnahmen sind ergriffen, um die nebenberuflich Lehrenden einzubinden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Hervorzuhebende gute Praxis**

Durch die Gespräche mit zahlreichen Mitgliedern des Entwicklungsteams beim virtuellen Vor-Ort-Besuch konnte die Gutachter\*innengruppe feststellen, dass hoch motivierte - sowohl haupt- als auch nebenberuflich - Lehrende mitwirken, womit das breite Fachspektrum auf hohem Niveau im Sinne einer optimalen studentischen Ausbildung sichergestellt wird. Es konnte in den Gesprächsrunden beim virtuellen Vor-Ort-Besuch gut festgestellt werden, dass die nebenberuflich Lehrenden fest auch in die Organisationsstrukturen des Studiengangs eingebunden werden und sind.

#### **Personal**

*5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.*

### **Feststellung und Bewertung**

Der designierte Studiengangsleiter ist eine wissenschaftlich qualifizierte Person, die zudem umfangreiche Praxiserfahrung besitzt. Davon konnte sich die Gutachter\*innengruppe durch intensive Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch überzeugen, die Angaben in seinem vorliegenden Lebenslauf belegen dies zudem. Er verfügt zudem als derzeitiger Leiter des

Bachelor-Studiengang "Nachhaltiges Immobilienmanagement" über umfangreiche Erfahrungen auf Fachhochschulebene und für die notwendigen Strukturbildungen innerhalb einer Fachhochschule.

Nach erfolgreicher Akkreditierung des hier zu betrachtenden Studiengangs soll die Stelle des Studiengangsleiters ausgeschrieben werden. Qualitätsparameter für die Ausschreibung dieser Stelle sind in den Antragsunterlagen vorhanden.

### **Beurteilung**

Die derzeitige designierte Studiengangsleitung ist facheinschlägig wissenschaftlich qualifiziert und übt diese Tätigkeit im Hauptamt aus.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Personal**

*6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.*

### **Feststellung und Bewertung**

Hauptberuflich Lehrende müssen ein Lehrdeputat in Höhe von 16 Semesterwochenstunden (SWS) im Rahmen einer FH-Professur erledigen. Dies stellt eine zeitlich angemessene Mitwirkung in der Lehre sicher. Die Lehrtätigkeit ist somit zeitlich definiert und mit Blick auf weitere Tätigkeiten, wie Mitwirkung in der Selbstorganisation des Studiengangs (administrative Aufgaben) und Forschungstätigkeiten, gewichtet.

Zeitlich umfangreich in der Forschung tätige hauptamtlich Wirkende können für die Forschungstätigkeit einen Lehrdeputatsnachlass eingeräumt bekommen, wobei das Lehrdeputat innerhalb der Mitglieder des Studiengangs auch mit Betrachtung der Tätigkeiten der Mitglieder hinsichtlich Lehre, Forschung und Administration, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, verteilt werden soll.

### **Beurteilung**

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten ist definiert und berücksichtigt die Schaffung von Freiräumen für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 5: Finanzierung

### Finanzierung

*Die Finanzierung des Studiengangs*

- a. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;*
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und*
- c. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.*

*Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.*

### Feststellung und Bewertung

[...]

### Beurteilung

[...]

## 2.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur

### Infrastruktur

*Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.*

### Feststellung und Bewertung

Wie bereits weiter oben dargestellt, sind die Orte der Durchführung der Campus Spittal an der Drau mit 5 Präsenzblockwochen sowie die Städte Wien mit drei Präsenzblockwochen und Frankfurt/Main mit einer Präsenzblockwoche.

Am Standort Spittal sind als eigener FH-Standort adäquate Raum- und Sachausstattungen für den hier zu betrachtenden Studiengang sichergestellt. An diesem Standort werden bereits Bachelor- und Masterstudiengänge in den fachverwandten Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Nachhaltiges Immobilienmanagement durchgeführt. Auf eine umfangreiche und etablierte Raum- und Sachausstattung kann zurückgegriffen werden.

An den Orten Wien und Frankfurt/Main, an welchen vorerst ausschließlich Lehrtätigkeiten umgesetzt werden sollen, ist geplant, Räumlichkeiten anzumieten. Hierzu sind mit IG

Architektur, Gumpendorferstr. 63B, A-1060 Wien und der SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Niddastr. 107, D-60329 Frankfurt/Main Kooperationen geplant. Diese werden in Blockwochen durch die Studierenden und das Lehrpersonal genutzt.

Zum virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde der Gutachter\*innengruppe eine Präsentation gezeigt, in welcher die angemieteten Räumlichkeiten bebildert waren und von zuständigen Mitarbeiterin der FH Kärnten, welche die Räumlichkeiten vor Ort evaluiert hat, erläutert wurden. Der Studiengang hat nach Angaben beim virtuellen Vor-Ort-Besuch Verfügungsberechtigungen für die Räumlichkeiten in Wien und Frankfurt/Main (für die Räumlichkeiten in Frankfurt/Main liegt ein Letter of Intent zwischen der FH Kärnten und der SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH vor).

Zum virtuellen Vor-Ort-Besuch haben der Chief Digital Officer der FH Kärnten und die Leiterin IKT, die Digitalisierungsziele erläutert. Diese haben u. a. das Ziel, auch den Studierenden des hier zu betrachtenden berufsbegleitenden Studiengangs online umfangreich vorhandene Sachausstattungen jederzeit und überall zur Verfügung zu stellen (z. B. Lernplattformen, digitaler Informationsaustausch). Der Leiter der Bibliothek erläuterte diese digitale Zurverfügungstellung, neben den Präsenzbibliotheken. Damit können die Studierenden auch in den Blockwochen an den Standorten in Wien und Frankfurt/Main auf Sachausstattungen der FH Kärnten zurückgreifen und diese in die Lehre integriert werden.

### **Beurteilung**

Die räumliche Ausstattung und die Sachausstattung sind für die Sicherstellung der Durchführung der Lehre ausreichend qualitativ und quantitativ vorhanden. Dies gilt für jeden vorgesehenen Lehrort. Die Verfügungsberechtigungen sind dargelegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Hervorzuhebende gute Praxis**

Die Nutzung von Räumlichkeiten in Wien und Frankfurt/Main zu Blockwochen und damit zusammenhängend auch entsprechende Exkursionen der Studierenden dorthin stellt insbesondere für die Fachbereiche Infrastrukturentwicklung und -planung des hier zu betrachtenden Studiengangs eine sinnvolle und zielführende Wissens- und Erfahrungserweiterung dar.

## **2.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 7: Kooperationen**

### **Kooperationen**

*Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.*

### **Feststellung und Bewertung**

Im Akkreditierungsantrag beschreibt sich die FH Kärnten als Bindeglied zwischen hochschulischen wissens- und anwendungsorientierten Wirtschaftsbetrieben. Sie steht als Ansprechpartnerin in der Region kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) mit Interesse an F&E-Leistungen geografisch wie thematisch nahe. In dem Antrag werden einige Unternehmen



genannt, mit denen im Studienbereich "Bauingenieurwesen & Architektur", in dessen Umfeld der beantragte Studiengang "Sustainable Real Estate Management" angesiedelt ist, Forschungsprojekte durchgeführt wurden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Erasmus-Programms 2021-28 eine Verlängerung der Verträge mit einigen Partnerhochschulen angestrebt. Einige europäische Hochschulen werden im Antrag genannt. Im Zuge des Erasmus-Mobilitätsprogramms wurden bereits Aktivitäten wie Auslandpraktikum und Studierenden- bzw. Mitarbeiter\*innenaustausch im Studienbereich "Bauingenieurwesen & Architektur" mit internationalen Hochschulen durchgeführt.

Durch die Zusammenarbeit mit Organisationen, Unternehmen und die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken wird die Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter\*innen gefördert.

### **Beurteilung**

Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Partneereinrichtungen im In- und Ausland wird ausreichend dargestellt. Durch diese Kooperation wird die Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter\*innen bereitgestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## **3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung**

Abschließend kommen die Gutachter\*innen zu folgender Zusammenfassung und Gesamtbewertung des Studiengangsvorhabens:

### **(2) Studiengang und Studiengangsmanagement**

Das Profil und die strategischen Ziele der Fachhochschule werden durch den Studiengang aufgenommen, berücksichtigt und zielführend verfolgt. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind nachvollziehbar klar definiert, der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind positiv aufgezeigt. Das Profil des Studiengangs ist klar formuliert. Die intendierenden Lernergebnisse des Studiengangs beinhalten technische, personale und soziokulturelle Inhalte auf umsetzungsorientierter und wissenschaftlicher Grundlage. Sie entsprechen jedem der auch interdisziplinär gestalteten angegebenen und angestrebten Tätigkeitsfelder. Dem Nationalen Qualifikationsrahmen wird entsprochen. Die Bezeichnung des Studiengangs ist mit Betrachtung der Studiengangsinhalte und der Ausgestaltung des Curriculums entsprechend passend. Technische Inhalte sind profilgebend entwickelt und mit mindestens ca. einem Drittel Technikanteil im interdisziplinär konzipierten Studium ausreichend vorhanden. Der Studiengang erfüllt die wissenschaftlichen, inhaltlichen und fachlichen Anforderungen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des interdisziplinären Fachgebietes. Die Gutachter\*innen empfehlen für die weitere Entwicklung des Studiengangs eine intensivere Thematisierung von Immobilienprojektentwicklung im Gebäudebestand durch weitere Vertiefungen und Ergänzungen von Grundlagen und Methoden in den Bereichen Zustandsanalyse, Instandsetzung und Instandhaltung sowie Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudebeständen. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird richtig angewandt und umgesetzt. Eine Berufstätigkeit von Studierenden wird berücksichtigt. Das Diploma Supplement entspricht den Vorgaben. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und tragen zur Erreichung des Qualifikationsziels bei. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist mit

bewertender Betrachtung der Zugangsvoraussetzungen gefördert. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist ebenso klar definiert und für jeden Beteiligten transparent. Es gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen. Das Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kenntnissen ist eindeutig und klar definiert sowie für jeden transparent.

### **(3) Angewandte Forschung und Entwicklung**

Die geplanten fachlich relevanten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten entsprechen den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets. Die Studierenden werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen in Lehre und Forschung in der angewandten Forschung sowie durch Mitarbeit an Forschungs- und Studierendenprojekten unterstützt.

### **(4) Personal**

Es ist in den vorgesehenen Orten der Durchführung des Studiengangs ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die didaktischen, wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen sind qualifiziert dargestellt und gesichert. Die personellen Anforderungen hinsichtlich wissenschaftlicher und berufspraktischer Grundlagen sind durch die eingebundenen Personen nachgewiesen. Die Kernbereiche des Studiengangs sind personell ausreichend bedacht und besetzt. Lebensläufe und Stellenbeschreibungen sind vorgelegt. Durch die Zusammensetzung des Personals und dessen Qualifikation ist eine angemessene Studierendenbetreuung auch bei den im vorliegenden Betrachtungsfall breit gefächerten Lehrinhalten sichergestellt. Maßnahmen sind ergriffen, um die nebenberuflich Lehrenden einzubinden. Die derzeitige designierte Studiengangsleitung ist facheinschlägig wissenschaftlich qualifiziert und übt diese Tätigkeit im Hauptamt aus. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten ist definiert und berücksichtigt die Schaffung von Freiräumen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

### **(5) Finanzierung**

[...]

### **(6) Infrastruktur**

Die räumliche Ausstattung und die Sachausstattung sind für die Sicherstellung der Durchführung der Lehre ausreichend qualitativ und quantitativ vorhanden. Dies gilt für jeden vorgesehenen Lehrort, Verfügungsberechtigungen sind dargelegt.

### **(7) Kooperationen**

Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Partnereinrichtungen im In- und Ausland wird ausgewiesen. Durch diese Kooperation wird die Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter\*innen bereitgestellt.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs "Sustainable Real Estate Management" der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Spittal/Drau.

## 4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Sustainable Real Estate Management" der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Spittal/Drau, vom 22.10.2021 in der Version vom 22.10.2021
- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 4.3.2022:
  - 1.&2.3.2022 (Beantwortung Fragenkatalog)
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 4.3.2022:
  - 4.3.2022 (Präsentationsunterlage "Räumlichkeiten für den Masterstudiengang 'Sustainable Real Estate Management'")

**Stellungnahme der FH Kärnten**  
**zum Gutachten**  
**zum Akkreditierungsverfahren des FH-Masterstudiengangs**  
**„Sustainable Real Estate Management“**  
gem. § 8 der FH-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

**FH Kärnten**  
**gemeinnützige Gesellschaft mbH**

Europastraße 4  
9524 Villach

Villach, 20.04.2022

Wir freuen uns sehr über das positive Gutachten und sehen uns in unserem Vorhaben, den geplanten Masterstudiengang „Sustainable Real Estate Management“ als weiteres Studienangebot an der FH Kärnten anzubieten, bestärkt.

Wir bedanken uns für die intensiven Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch und freuen uns, dass unser Konzept bezogen auf die inhaltlichen Themen und die Organisation als sehr positiv gesehen wird.

Die uns vom Gutachter\*innenteam mitgegebenen wertvollen Anregungen werden wir sehr gerne aufgreifen. Unter anderem sind folgende Maßnahmen für die Zukunft vorgesehen:

**Gutachten S. 9:**

**Empfehlung**

Die Gutachter\*innen empfehlen eine intensivere Thematisierung von Immobilienprojektentwicklung im Gebäudebestand in zukünftigen Vertiefungen zu berücksichtigen (z.B. Vertiefung und Ergänzung von Grundlagen und Methoden im Bereich Zustandsanalyse, Instandsetzung und Instandhaltung sowie Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudebeständen, Modernisierung).

Für die weitere Entwicklung des Studiengangs werden wir eine intensivere Thematisierung von Immobilienprojektentwicklung im Gebäudebestand durch weitere Vertiefungen und Ergänzungen von Grundlagen und Methoden in den Bereichen Zustandsanalyse, Instandsetzung und Instandhaltung, Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudebeständen sowie Modernisierung berücksichtigen.

Schon jetzt wird die Immobilienentwicklung im Gebäudebestand in der Lehrveranstaltung „Revitalisierung“ (3. Semester) thematisiert. Weitere Inhalte finden sich in der Lehrveranstaltung „Facility Management in der Lebenszyklusbetrachtung“ (3. Semester) und auch in der PrepUnit „Technik“.

**Gutachten S. 22: \* [...]**

[...]

Abschließend möchten wir uns bei den Gutachter\*innen für die konstruktiven Anregungen und positiven Anmerkungen zur Entwicklung des neuen Studiengangs „Sustainable Real Estate Management“ ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

[...]

DI Siegfried Spanz  
*Geschäftsführer der FH Kärnten*

FH-Prof.<sup>in</sup> Angelika Mitterbacher, MSc, M.Ed.  
*Vize-Rektorin der FH Kärnten*